

Johañes de Lindow hic sepulta (!). Año M^odvii feria tertia ante diem cineris inclutus Dominus Joachim Comes de Lindow Ø. hic sepultus. Año M^odviii Ø. incluta Domina Margaretha de Honstein Dominica post vestum Dyonyssii hic sepulta. Año M^odxiv Dominica Oculi Ø. inclutus Dominus Wichmañus Comes de Lindow hic sepultus ac hujus progeniei ultimus cujus anima requiescat in pace. Amen. Año Domini M^odxvi feria sexta post festum undecim milium virginum Ø. incluta Domina Aña de Stalbergh relicta Comitum Domini Jacobi de Lindow hic sepulta cujus anima cum asscripta Comitum nobili prosapia requiescat in sancta pace. Amen“.

Renovatum. Anno MDCCCXXXIX.

Noch andre Namen aus diesem Grafengeschlechte begegnen uns bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in den alten Urkunden; sie gehörten aber wohl einer (andren?) Seitenlinie an oder fanden doch ihren Tod weit entfernt von der bisher einzig bekannten Begräbnisstätte des Altruppiner Hauses.

Die obige Wandinschrift zerfällt ihrem Wortlaut nach in drei Abschnitte, geteilt durch die Jahre 1360 und 1484. Im ersten Teil werden Mitglieder des Hauses unter Beifügung ihres Todesjahres größtenteils nur namhaft gemacht; den einleitenden, niederdeutsch abgefaßten Versen zufolge sind auch sie im Chor begraben. Im zweiten wird noch ausdrücklich „hic sepultus (-a)“ beigefügt sowie neben dem Ehrentitel „inclutus (-a)“ ein erläuternder Zusatz verwandtschaftlichen oder für das Kloster bedeutungsvollen Charakters üblich. Der letzte Abschnitt endlich bringt auch noch den Todestag der einzelnen. Das ist von Wichtigkeit für die Zeitstellung dieser Inschrift. Im Jahre 1465 nämlich wurde das Kloster von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht, der auch eine vielleicht schon vorher angeschrieben gewesene Totentabelle nebst ihren genauen Daten mit zum Opfer fiel. Nach Wiederaufbau der zerstörten Teile bis zum Jahre 1488 konnte man nun gleichzeitig mit jeder Bestattung leicht den Sterbetag beifügen, während man die Reihe rückwärts bis auf Gebhard hin für den ersten Abschnitt vielleicht aus Chroniken, für den zweiten, wie die bestimmte Ausdrucksweise schließen läßt, aus Inschriften auf noch vorhandenen Särgen vervollständigen mußte. Bei dieser Annahme ließen sich auch einige Widersprüche zwischen den Jahreszahlen des ersten Teiles und Nachrichten aus alten Urkunden erklären. Im Hinblick auf die fast wörtliche Übereinstimmung ihrer Angaben mit denen der Inschrift ist es zuerst von Angelus¹⁾ und Haftitius²⁾ am Ende des 16. Jahrhunderts als erwiesen zu betrachten, daß diese sie schon gekannt haben.

§ 2. Besitzverhältnisse.

Das Grafengeschlecht hat für das Neuruppiner Kloster stets eine große Rolle gespielt. Zuerst hatte Gebhard bei seiner Gründung die „Stede“ hergegeben, wie ausdrücklich in obiger Inschrift steht. Diese umfaßte wohl außer der eigentlichen Baustelle in nächster Nähe der neuen Anlage auch noch einige Worthen für einen Garten. Wir finden einen solchen zuerst in einer Urkunde von 1382 erwähnt³⁾, nach der er sich gegen Westen hin scheinbar mindestens bis zur jetzigen Karlstraße erstreckt hat. In diesem Garten wurde am Ende des Mittelalters Weinbau getrieben; denn 1541 beklagt sich der Magistrat, daß die Mönche „etzliche weinlobenn (haben) ausschlagenn lassenn vnnd verkauft“⁴⁾.

Nicht mehr zu dieser Landschenkung Gebhards gehörten aber die späteren Freistellen östlich vom Kloster, zwischen jetziger Poststraße, Siechenstraße und See, wie mehrfach angenommen wird. Vielmehr geht aus zahlreichen Aufzeichnungen Feldmanns⁵⁾ ziemlich einwandfrei hervor, daß dort ein einziges stattliches, etwa 50 Fuß (rd. 16 m) tiefes Bauwerk mit einem in der Siechenstraße gelegenen Brauhause und einem dahinter liegenden, wenigstens im Keller gewölbten Gebäude gestanden hat. Vor diesem aber breitete sich ein bis zur Stadtmauer und dem ehemaligen Klosterfriedhofe am Ostgebäude reichendes Backsteinpflaster aus, das auf jeden Fall auf eine wichtige Stätte schließen läßt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Mönche bei ihrer für Ruppin stets nur als gering angegebenen Zahl dort, in nächster Nähe ihres Klosters, noch ein Gebäude von den Maßen ihrer Kirche besessen haben. Zudem finden wir schon in der Urkunde von 1382³⁾ aller Wahrscheinlichkeit nach als Besitzer des Grundstücksteiles nach dem See zu, wenn nicht gar dieses ganzen Gebietes, einen Randeberch van Ronnebeke erwähnt, der hier einen Hof hatte. Ob die andern Freihäuser beim Kloster zu diesem gehörten, was ebensooft angenommen wie bestritten wird, läßt sich aus den erhaltenen, nur unzulänglichen Nachrichten

¹⁾ Engel, Breviar. 1593 und Annal. 1598.

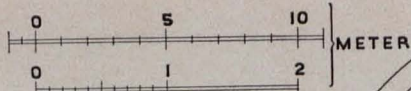
²⁾ Haftitius, 1599.

³⁾ s. 2. Teil, die Baulichkeiten, § 2, Klostergebäude.

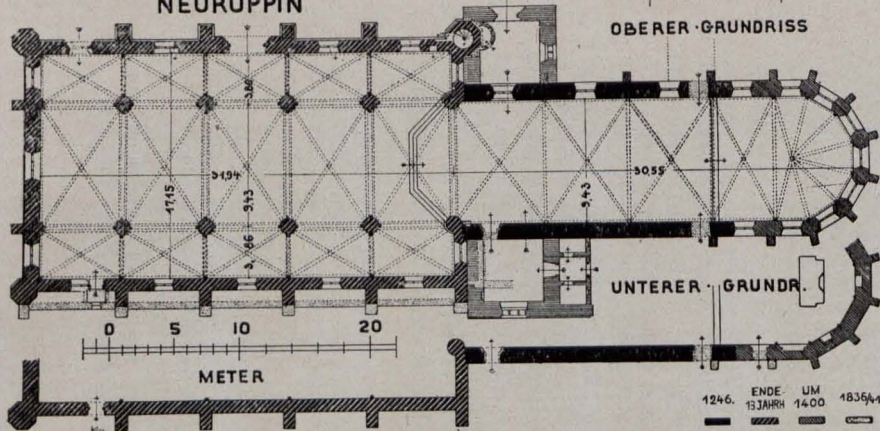
⁴⁾ Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 28/9, Anm.

⁵⁾ Feldmann II, S. 354 ff.

DOMINIKANERKLOSTER
IN
NEURUPPIN

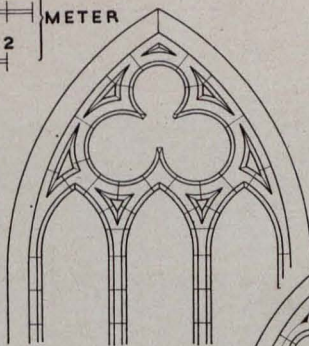


OBERER GRUNDRISS

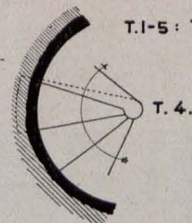


METER

1246. ENDE UM 13 JAHRH. 1400. 1836/4. 1906/8.



MITTELFENSTER AM WESTGIEBEL, AUSSEN



T. 1-5: TREPPENTURM

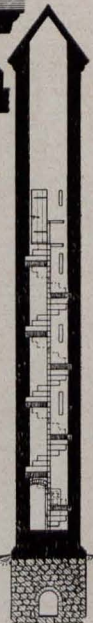
BLATT I



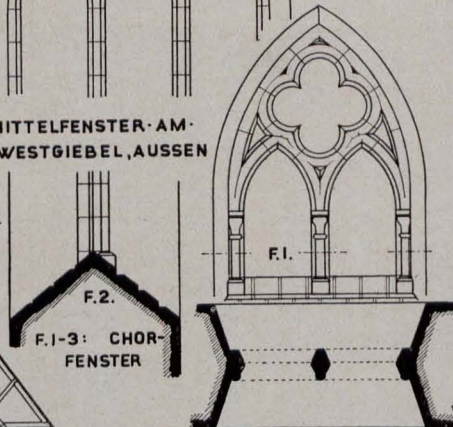
T. 2.



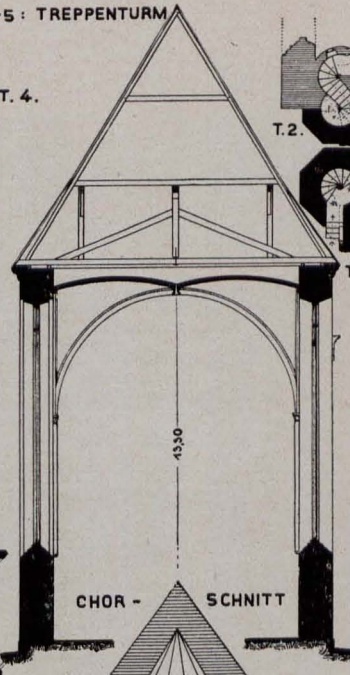
T. 3.



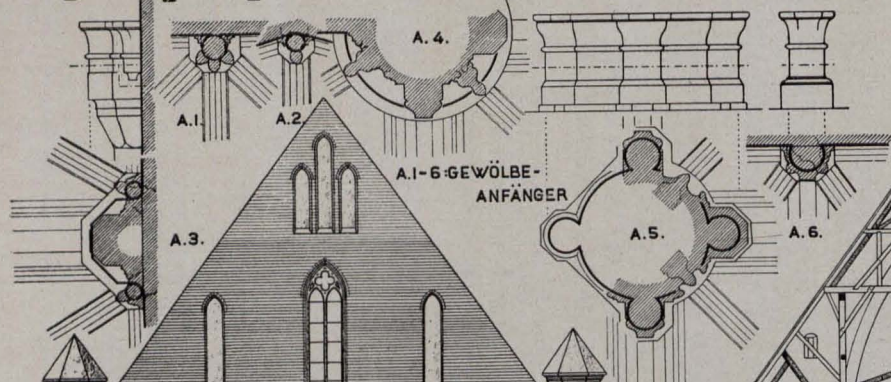
T. 1.



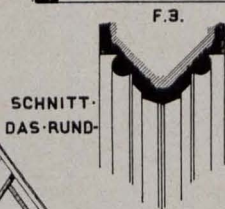
F. 1-3: CHOR-FENSTER



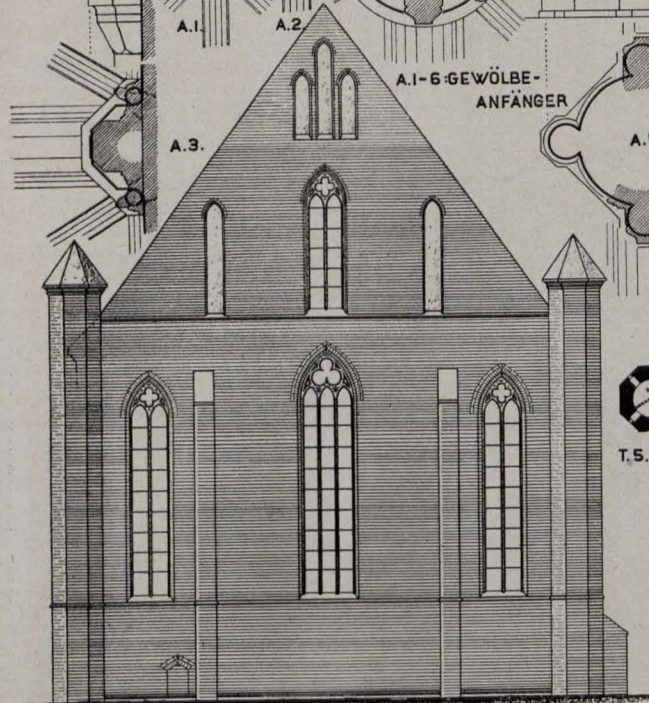
CHOR-SCHNITT



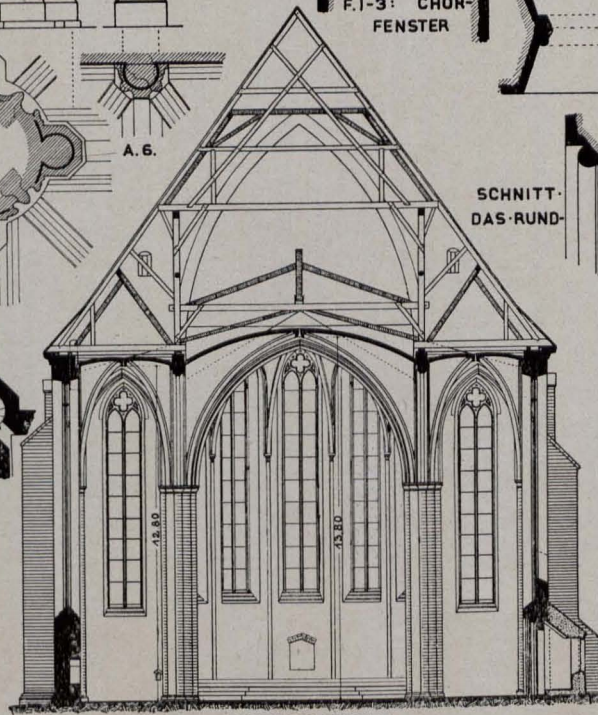
A. 1-6 GEWÖLBE-ANFÄNGER



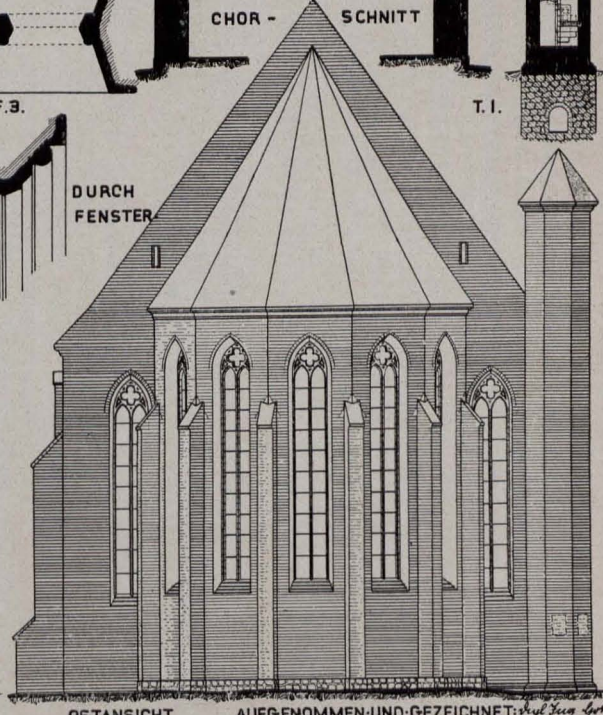
SCHNITT-DAS-RUND-DURCH FENSTER



WESTANSICHT



LANGHAUS-SCHNITT



OSTANSICHT

AUFGENOMMEN UND GEZEICHNET: v. d. See, G. Hoffmann

nicht feststellen. Wenn z. B. der Rat den Kurfürsten im Jahre 1572 bittet¹⁾, er möge „die gebeute, so bey Churt Rhorn des Heuptmanns zeiten dauon entfrembt sein, widderum vns (Ratmannen) lassen einantwurten“, so kann es sich ebensogut um ein klastrales Gebäude wie um ein Freihaus an andrer Stelle in der Stadt handeln.

Von Zuwendungen an das Kloster schon durch Gebhard wird uns nichts Genaueres gemeldet, wengleich solche offenbar vorhanden gewesen sein müssen, da sein Nachfolger Walther († 1279) sie vermehrt haben soll.²⁾

Ausführlicher wird zuerst von Schenkungen berichtet, die der 1420 gestorbene Graf Ulrich dem Kloster vermachte und die sein Nachfolger Albert bestätigte. Sie waren augenscheinlich so groß, daß man sich verpflichtet fühlte, sie in obiger Wandinschrift festzulegen. Der Konvent erhielt „als ewiges Almosen zum Bau“ gewisse Einkünfte im Dorfe Nietwerder, dem Kloster gegenüber jenseits des Sees gelegen, und den freien Fischfang in diesem See. Dem Landesherrn trug seine Freigebigkeit, die auch andern zugute gekommen sein mag, den schönen Erinnerungsspruch ein³⁾:

„Hew ick Geld, so mütt ick gewen,
Andre Stände müttten ock lewen.“

In unbekannter Zeit kamen seitens der Grafen noch die Fähreinkünfte dazu; denn der Magistrat bittet den Kurfürsten im Jahre 1572¹⁾ „zu widderanrichtung vnd erhaltung der gebeute “um,, den khan vffm She, so vorzeiten von den Graffen zu Ruppın seliger gedechtnuss dartzu geben . . .“.

Schließlich werden die Klosterbrüder auch nicht leer dabei ausgegangen sein, wenn ein Mitglied des gräflichen Hauses in der Ruhestätte seiner Vorfahren im Kloster beigesezt wurde. Vom letzten, 1524 gestorbenen Grafen Wichmann wenigstens heißt es in seinem kurz vor dem Tode verfaßten Testamente⁴⁾: „Wir . . . befellen . . . vnser sele got . . . , den leichnam zu der erden vnd yn das Closter zu Nien Ruppın, dar innen zu begraben, Vnd . . . vormachen . . . dem Closter zu Nien Ruppın zwanzig Gulden . . .“.

Obgleich so stets ein enges Band zwischen Kloster und Grafengeschlecht geknüpft war, geht Riedel doch zu weit, wenn er dem Konvent als Bestimmung zuschreibt, für das Seelenheil der gräflichen Familie zu beten und zu arbeiten, im Leben der Grafen Erzieher, Lehrer, Prediger und Beichtvater zu sein, nach dem Tode durch deren Beisetzung in der Kirche und durch eigene geistliche Verdienste und Fürbitten den Fortgenuß der kirchlichen Wohltaten aufrecht zu erhalten⁵⁾. Wie schon dem Dominikanerorden die Seelsorge an einzelnen Kirchen verboten war, hätte eine solche ausschließliche und einseitige Tendenz eines Klosters die sonst befürchtete Lockerung des straffen Bandes noch weit eher herbeiführen müssen, das den ganzen Orden als eine Einheit zusammenhielt und ihn dadurch zu seiner Größe führte. Auf jeden Fall kann der Grafendienst nur eine Nebenrolle im Programm des Ruppiner Klosterlebens gespielt haben.

Wenn wir schon vor 1420 bei den Ruppiner Dominikanern dauernde Einnahmen aus dem Dorfe Nietwerder finden, zu einer Zeit, wo noch das seit dem Generalkapitel zu Paris von 1228 bestehende Verbot galt, „ne Fratres in posterum possessiones et redditus recipiant“⁶⁾, so ist dies nur erklärlich durch die ausdrückliche Beifügung „ad structuram“, zum Bauen; es handelte sich also nicht etwa um dauernde Pfründen für die Klosterbrüder.

Anders wurde es, als bald darauf, zuerst 1425 durch Papst Martin V., für einzelne Häuser von dieser Bestimmung eine Ausnahme gemacht wurde, die der Papst 1475 und 1477 auf den ganzen Orden ausdehnte⁷⁾: „Sixtus IV. . . omnibus et singulis Conventibus ac locis Ordinis nostri, ut possessiones, redditus et proventus et alia bona immobilia libere possint, in communi et non aliter, habere, emere et retinere, concessit“⁸⁾.

Drei Quellen aus den Jahren 1491⁹⁾, 1525¹⁰⁾ und 1541¹¹⁾ geben uns einige im nachfolgenden nebeneinander gestellte Einzelheiten über derartige nunmehr zulässige Einkünfte dieses Klosters aus den benachbarten Dörfern:

1) Riedel A 4, S. 274.

2) Bratring, Gesch. d. Grafsch. Ruppın, S. 140.

3) Bratring, Gesch. d. Grafsch. Ruppın, S. 203.

4) Riedel A 4, S. 147.

5) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 10.

6) Const. Fratr. Ord. Praed., S. 254.

7) Heimbucher I, S. 556.

8) Const. Fratr. Ord. Praed., S. 255.

9) Hentzeke, Landbuch, S. 116 ff.

10) Redorf, Landregister, S. 151 ff.

11) Protokolle der Kirchensitation. In: Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 25 ff.

| Ort | Landbuch von 1491 | Landregister von 1525 | Kirchenvisitation von 1541 |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dobbergotz, (Doebergatz) jetzt: Dabergotz. | S. 126. 1) Jacob Swarte II huuen, gift darvonn . . VIII schill. den Monneken (zu Neu-Ruppin?). 2) Achim pawel II (= 1 1/2) huue, gift darvon . . den Monnekenn (zu Neu-Ruppin) I wsp. harden karns. | S. 174. Ort erwähnt, aber keine Abgaben an Mönche. | S. 25. 1) Die Mönche hatten von 1 Einwohner 8 Schillinge Zins. 2) Die Mönche hatten 2 Hufen, und von jeder 1/2 Winspel Roggen und 1/2 Winspel Gerste. |
| Gartz, jetzt: Gartz. | S. 122. Peter Middag II huue, gift . . den Monneken to Ruppin I wsp. gersten. | fehlt. | S. 25. Alde Henningk Quast, löblichen gedechtnuss, hefft by vnns Sine ewig gedechtnuss gestiftt vnnd vns dauor perpetuereet 1 Winspel karn, nemlich 1/2 Winspel Roggen thu kudow vnnd 1/2 Winspel Gerste binnen Garttze vellich. |
| Kudouw, (Kuedow) jetzt: Küdow. | S. 125/6. Drewes Molner III huuen, gift . . I wsp. (Korn) den Monnekenn to Ruppin. | S. 176. Ort erwähnt, aber keine Abgaben an Mönche. | S. 25. 1) 1 Halbhufner gab 8 Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste und 4 Schilling Zins an die Mönche. 2) 2 Vollhufner, von denen jeder den Mönchen 15 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Gerste, 1/4 Scheffel Erbsen und 8 Schillinge gab. |
| Mannker, (Mancker) jetzt: Manker. | S. 120. 1) Clawes Bernde II huue, gift darvonn . . den Monnekenn XVsch. half rogg., half gersten, II schill. S. 122. 2) Achim feddeler II hufen, gift alle pacht mit dem Rochon (= Rauchhuhn) den monken II wischen. | S. 165. 1) Simon Berendt hat 2 hueben giebt . . 8sch. gersten, 7 sch. rogg., 4 schill. dem Closter der Prediger zu Ruppin. 2) feddeler nicht erwähnt, dafür: a) Simon hoffman hat eine huebe, giebt 15 sch. rogg., 15 sch. gersten, 8 schill., 1 Ruchuen, 1 Viert erbssen die Prediger in das Closter zu Newen Ruppin. S. 166. b) Jesper Berboem hat eine huebe, gibt 15 sch. rogg., 15 sch. gersten, 8 schill., 1 Virt erbssen, 1 Ruchuen dem Kloster Prediger monnich zu Newen Ruppin. 3) hoffman, Jasper Berbaum . . dienen den monnichen zum Prediger Closter zu Ruppin. | S. 25. 3) Dusse beide lude hebbe wie (Mönche) mith allen gnaden vnd rechticheit confirmert; men der hovetman hefft den dhenst tho sik ghenommen. |
| Nakell, (Nackell) jetzt: Nakel. | S. 132. 1) Brunnigk I huue, gift darvann . . VI schill IIII pf. den monneken (zu Neu-Ruppin?). 2) Merten krangeman II huue, gift darvann . . IX schill. to der monneken Bede. | S. 173. Brunne mit 1 Hufen und Krangemann mit 1 1/2 Hufen wohl erwähnt, aber keine Klosterabgaben mehr. | fehlt. |
| Nietwerder. | fehlt. | fehlt. | S. 25. Die Mönche hatten die Roggen-, Hafer- und Geldpächte von 5 Bauerhöfen und noch gewisse Scheffel Roggen und Hafer von andern 5 Bauerhöfen, im ganzen eine Hebung von 4 Winspeln 22 Scheffeln Roggen und 4 Winspeln 3 Scheffeln Hafer; an Gelde haben sie hier 87 Schillinge. (Nach Bericht des Magistrats an die Visitatoren sogar „Inn die XI winspell vngeferlich . .“). |

Nicht erwähnt wird in diesen drei Quellen, daß noch 1549, dem Wortlaut nach aber schon früher gebräuchlich, „die Pauren zu Buschow (Buskow) geben 2 schock aus der Klosterbede“, die in obigem Jahre in den gemeinen Kasten flossen¹⁾. Man ersieht aus dieser Gegenüberstellung, daß wesentliche Veränderungen der ländlichen Einnahmen in dem fünfzigjährigen Zeitraum nicht vorhanden sind, und kann deshalb auch wohl weiter rückwärts auf ähnliche Verhältnisse schließen.

Über die Herkunft dieser Einnahmen ist uns, außer von dem Wispel Korn des Herrn von Quast, nichts bekannt, wengleich die Nietwerderschen Abgaben wahrscheinlich die „gewissen Einkünfte“ des Grafen Ulrich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts sind.

In der Stadt selbst hatten die Mönche zur Zeit der Reformation auch nur geringen Besitz, nämlich zunächst je 8 Schock Groschen Kapital, zu 30 Groschen jährlicher Zinsen (6¼ %) auf 6 Häusern stehend²⁾; ferner haben sie lt. Anzeige des Magistrats an die Visitatoren „etzlichen acker alhie vor die stadt gehabt, welchen sie kurzlich verkaufft habenn“³⁾; schließlich gab nach einer Kämmererechnung von 1477⁴⁾ ein gewisser „Michel Ladewtch (Ladewich?) III schill. vor bir im kloster van der bede wegen“.

Bei der recht schwierigen Feststellung der Klöstereinnahmen durch die Visitatoren mußte noch dem Umstande Rechnung getragen werden, daß manche Zinspflichtigen sich die Reformation zunutze gemacht hatten, indem sie dem Konvente eigenmächtig Grundbesitz entzogen oder Abgaben vorenthielten: „Etliche wurde (Worthen) hebbten vns“, wie die Mönche betreffs Nietwerders angaben, „die Barstorpe to Wulkow . . . genhamen vnnnd jn Eren gebruck gewanth“; Zins von einigen andern Worthen ebenda sei nicht mehr in Brauch gewesen; in Dabergotz hätten die Abgaben nicht mehr die wirkliche Höhe der Verschreibungen; die drei Schock Groschen Zinshebung habe der Rat dem Konvente schon seit länger als 10 Jahren entzogen; und über den Herrn von Quast in Gartz klagten sie, „diewile wy nhu auer die vigilien vnd Sielmissen muth vallen lathen, enthalt he vnns ock dat karne“⁵⁾.

Im Hinblick auf alle diese urkundlichen Angaben ist es erklärlich, wenn die Visitatoren im Jahre 1541 schließlich das jährliche Einkommen des Klosters aus Abgaben und Geldzinsen auf nur 13 Wispel 1 Scheffel Korn und 6 Schock 15 Schillinge festgesetzt haben.

Mag die Zahl der Mönche in Ruppin auch stets gering gewesen sein, so werden wir die oben festgestellten bescheidenen Einnahmen doch nur für einen Teil dessen halten dürfen, was den Klosterbrüdern wirklich zufließ, wenn wir aus den i. J. 1541 im Kloster vorgefundenen Sachen den Eindruck eines gewissen Wohlstandes gewinnen müssen. So berichtet der Rat⁶⁾, die Mönche hätten unter anderm auch mancherlei wertvolles Hausgerät gehabt, „davnter ein großer, schöner grape (gegossener Metalltopf) gewesen, welchenn Ihre zwey schwerlich tragenn konnten; den pflag mann Inenn zu hochzeytenn abzumyeten, drinne man herse kochtte, vnnnd schwerlich von der stadt entperen kann Es sollen auch die Munche, wie mann weytlewfftig dauon redet, zwey Joecke (wie sie es genennet) gehabt habenn, vonn silber und verguldet, die sie vber die korkappenn gezogen habenn, So schwer von silber, daß etzliche Munche sich beschwerdenn dieselbigenn anzuziehenn“. Dazu rechne man die nach Einführung des evangelischen Gottesdienstes entbehrlich gewordenen Kirchenggeräte im Werte von 29 Mark vergoldeten und 15½ Mark weißen Silbers⁷⁾, die nach einer Ratsquittung von 1541 durch den Landeshauptmann Curt von Rohr zur Hilfe bei der bewilligten Landessteuer dem Rate überantwortet und zugewogen wurden, ganz abgesehen davon, daß neben den verschwundenen Joecken, dem „vor III gulden vngeuerlich“ einem Edelmann im Lande zu Bellin verkauften Grapen wohl auch mancher andre Wertgegenstand von den Mönchen noch im letzten Augenblick verkauft worden ist; denn sie „handdellen mit den guteren, gleich wer es Ire vaterliche erbe“, berichtet der Rat entrüstet⁸⁾.

Bei solcher immerhin günstigen finanziellen Lage war es von selbst gekommen, daß die Neuruppiner Mönche sich immer reicheres und kostbareres Ornat zugelegt

1) Feldmann I, S. 111/12.

2) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 25 ff.

3) Riedel, Gesch. d. Klosterk., S. 28/9, Anm.

4) Riedel A 4, S. 344.

5) Riedel A 4, S. 268.

hatten. 17 Kaseln¹⁾ (Meßgewänder) mit in der Regel je 2 Dienströcken fanden die Visitatoren, goldgestickt, aus Seide oder rotem, schwarzem, blauem oder grünem Samt, ferner 16 gewöhnliche Kaseln und 4 Chorkappen, rot-, grün-, blau- und goldgestickt. Wo war nach alledem die Einfachheit des Dominikus geblieben, der uns von seinen Zeitgenossen²⁾ als „*summus paupertatis amator . . . in victu et vestitu fratrum ordinis sui . . . et ornatu vestium ecclesiasticarum*“ geschildert wird, als Mann, der sein ganzes Leben lang streng darauf hielt, daß die Brüder „*in ecclesiis non uterentur vestimentis purpureis, vel sericis tam super se, quam in altaribus, nec vasa aurea vel argentea haberent, praeterquam in calicibus*“!

Ein nicht unbeträchtlicher Wert mag schließlich noch in der Klosterbibliothek gesteckt haben. Wir treffen nämlich in Ruppin mehrfach Lektoren an³⁾, das sind Lehrer der Theologie und Philosophie, die diesen Rang erst nach schweren Prüfungen seitens des Ordens erlangen konnten. Die Wissenschaft muß also auch hier eifrig gepflegt worden sein.

In den aufgenommenen Inventarien von 1541 finden Bücher allerdings, wie auch andern Ortes, keine Erwähnung. Das urkundliche Material haben die letzten Mönche wahrscheinlich böswillig vernichtet, um ihre wahre Vermögenslage besser verheimlichen zu können; die Bücher aber sind vermutlich, wie wir es auch an andern Orten finden werden, zunächst im Kloster geblieben, bis ein Teil in die i. J. 1585 vom Inspektor Bötticher und dem Bürgermeister gestiftete Kirchenbibliothek gelangte⁴⁾, während der Rest mit andern alten Klostergegenständen in das damalige Rathaus kam, wo alles am 26. August 1787 mitverbrannte. Wenigstens berichtet uns Dieterich⁵⁾ von einem dort befindlichen Psalterium auf 105 Pergamentblättern mit Hymnen u. a. auch für Dominikus, deren am Schluß gebotene stündliche Absingung die Herkunft dieses Buches außer Zweifel setzt. Die Pfarrkirchbibliothek aber blieb trotz gänzlicher Einäscherung der Marienkirche 1787 wunderbarerweise erhalten, befand sich 1799⁴⁾ wieder in der Klosterkirche und steht heutigen Tages noch in der neuerstandenen Stadtkirche. Mehrere Werke, darunter besonders 4 dicke, von Mönchshand geschriebene Bände, sind nach Bittkau wohl mit Recht als die letzten Überbleibsel einer Sammlung anzusehen, aus welcher vor Zeiten die dortigen Dominikaner sich zu ihrem Predigerberufe vorbereiteten.

Auf den baulichen Besitz kommen wir in einem späteren Kapitel zu sprechen.

Blicken wir zum Schluß zurück auf die Kunde, die uns von des Ruppiner Klosters Vermögensverhältnissen insgesamt überkommen ist, so finden wir einen wohl zu allen Zeiten gleichmäßigen, aber doch nur bescheidenen Wohlstand, der nie einen solchen Grad erreichte wie bei den Prämonstratensern und Zisterziensern in der Mark. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß nach dem Aussterben des Grafengeschlechtes, der uralten Gönner des Klosters, nach der Bestattung des letzten Wichmann im Kirchenchore, auch das Kloster seinem Ende entgegenging. Wenn die Mönche damals durch die Straßen zogen und ihrem Schmerze über das Dahinscheiden ihrer Wohltäter in Trauergesängen Ausdruck gaben, war es ihnen nicht nur um Almosen zu tun; sie waren sich bewußt, daß sie eine feste Stütze verloren hatten. Die Geschichte des Grafengeschlechtes war mit ihrer eigenen durch Jahrhunderte fest verknüpft gewesen. Jetzt bröckelte ein Stück nach dem andern von dem Besitze des Klosters wieder ab, bis auch ihm bald die letzte Stunde schlug: die Reformation hielt ihren Einzug in die Mark.

§ 3. Reformations- zeit.

Kurfürst Joachim I. hatte sich nicht entschließen können, eine Reform gutzuheißen, die nach seiner Ansicht nicht von einem einzelnen Manne hätte ausgehen dürfen, sondern höchstens von der Kirche selbst hätte angeordnet werden können. Doch war es ihm nicht mehr möglich, die immer heftiger aus dem nahen Sachsenlande in die Mark hinüberschlagenden, gegen den vollen Mißstände befundenen Katholizismus gerichteten Wogen der Begeisterung für Luthers Religionsauffassung zurückzudämmen, und nachdem gar sein Sohn Joachim II. 1539 erst in Spandau, dann in Berlin (?) das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte, war es in wenigen Jahren um die Herrschaft des Papsttums in unseren Gegenden überhaupt geschehen.

Auch in Ruppin waren schon vor dem Übertritt des Landesfürsten freiere Religionsanschauungen aufgetaucht; aber die ungewöhnlich starke Geistlichkeit in dieser Stadt, die bei festlichen Gelegenheiten mit Einschluß der Mönche wohl hundert

¹⁾ Riedel, *Gesch. d. Klosterk.*, S. 27.

²⁾ *Analecta*, S. 646, Anm. 13.

³⁾ F. Bünger in: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XXXIV, S. 83; XXXV, S. 51, 54, 508, 519.

⁴⁾ Bratring, *Gesch. d. Grafsch. Ruppin*, S. 318.

⁵⁾ M. Dieterich, S. 110.